

Nutzungsvereinbarung für die Webanwendung „HydroZwillig Rheinland-Pfalz“

Zwischen dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz (im Folgenden „Anbieter“)
und der nutzenden Person (im Folgenden „Nutzer“).

Präambel

Der Anbieter stellt dem Nutzer kostenfrei eine webbasierte Software-as-a-Service-Anwendung („Anwendung“) zur Verfügung, mit der raumbezogene Simulationen und Visualisierungen von Hochwasser- und Sturzflutgefahren auf Grundlage überwiegend offener bzw. lizenzenfreier öffentlicher Daten durchgeführt werden können.

Der Nutzer kann die Anwendung für eigene fachliche Aufgaben einsetzen und die Genauigkeit der Simulationen optional durch das Einbinden bzw. Hochladen eigener Daten verbessern. Der Anbieter kann diese Daten zur Verbesserung der allen Nutzern bereitgestellten gemeinsamen Datenbasis nutzen. Auf der Grundlage einer solchen gegenseitigen Bereitstellung offener bzw. lizenzenfreier Daten kann und soll das System kontinuierlich und kooperativ weiterentwickelt werden.

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

1. Der Anbieter ermöglicht dem Nutzer den Zugang zur Anwendung gemäß dieser Vereinbarung. Die Nutzung erfolgt ausschließlich zur Wahrnehmung kommunaler bzw. öffentlicher Aufgaben im Bereich von Hochwasser-, Starkregen- und Sturzflutrisiken sowie damit verbundenen Planungs- und Entscheidungsprozessen.
2. Diese Vereinbarung gilt persönlich für
 - a) die Nutzer sowie
 - b) für Mitarbeitende von Kommunen beauftragte Dritte (z. B. Ingenieur- oder Planungsbüros, Zweckverbände), sofern sie im Auftrag des Nutzers handeln. Beauftragte können vom Anbieter nur einen zeitlich und fachlich eingeschränkten Zugang erhalten, insbesondere beschränkt auf bestimmte Projekte, Datensätze oder Aufgabenbereiche.
3. Eine Nutzung zu kommerziellen Zwecken oder durch Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist ausgeschlossen.
4. Mit der persönlichen Unterschrift im Zuge der ersten Registrierung der Anwendung erkennt jeder Nutzende diese Vereinbarung als verbindlich an. Änderungen in der Anwendung werden in Aktualisierungen der Nutzungsvereinbarungen nachgeführt. Die Aktualisierungen werden digital sichtbar gemacht und jeder Nutzende erkennt die aktualisierte Vereinbarung mit der Nutzung als verbindlich an. Die Schriftform ist für die Aktualisierungen nicht erforderlich (§ 126b BGB).

§ 2 Bereitstellung und unentgeltliche Nutzung

1. Der Anbieter stellt die Anwendung in der jeweils verfügbaren Version unentgeltlich zur Nutzung bereit. Ein Anspruch auf Nutzung und auf eine bestimmte Verfügbarkeit, Leistungsfähigkeit oder Funktionsumfänge besteht nicht.
2. Die Bereitstellung erfolgt im Sinne eines kooperativen Systems auf der Grundlage offener und nachnutzbarer Daten. Der Nutzer kann – ohne rechtliche Verpflichtung – freiwillig eigene kommunale Daten beisteuern, um die Genauigkeit von Simulationen sowie den Nutzen für kommunale oder landesweite Szenarien zu erhöhen.

§ 3 Datenbereitstellung und Nutzungsrechte

1. Alle Rechte an den vom Nutzer eingebrachten Daten (z. B. Geodaten, Modelle, Messwerte) sowie an den mit der Anwendung erzeugten Ergebnissen verbleiben beim Nutzer.
2. Der Nutzer räumt dem Anbieter ein einfaches, unentgeltliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht ein, die bereitgestellten Daten zu verwenden für:
 - a) Betrieb, Pflege und Sicherung der Anwendung,
 - b) Verbesserung der Modelle und Datenbasis des Landes,
 - c) Bereitstellung anonymisierter oder offen lizenzierter Daten für andere öffentliche Nutzer, sofern keine Rechte Dritter oder Geheimhaltungspflichten entgegenstehen.
3. Der Nutzer stellt – soweit rechtlich zulässig – Daten nach den Grundsätzen offener Daten bereit, macht diese durch Angabe entsprechender Metadaten kenntlich, und kennzeichnet insbesondere solche Daten, die nicht offen nachnutzbar sind.

§ 4 Nutzung der Anwendung und Mitwirkungspflichten

1. Der Zugang zur Anwendung erfolgt über vom Anbieter vergebene personalisierte Nutzerkonten.
2. Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und vor Zugriff durch Unbefugte zu schützen. Aktivitäten über ein Nutzerkonto gelten als Handlungen des Nutzers. Eine Weitergabe der Zugangsdaten ist untersagt.
3. Der Nutzer sorgt im eigenen Verantwortungsbereich für eine angemessene IT-Sicherheit (z. B. aktuelle Systemsoftware, geschützte Netzwerke). Es ist untersagt, technische Schutzmaßnahmen der Anwendung zu umgehen, Sicherheitslücken auszunutzen oder unautorisierte Last-, Penetrations- oder Scantests durchzuführen.
4. Störungen, fehlerhafte Daten, Sicherheitsvorfälle oder ein erkennbarer Missbrauch der Anwendung sind dem Anbieter unverzüglich zu melden.

§ 5 Fachliche Ergebnisse und Haftungsausschluss (Modellcharakter)

1. Die mit der Anwendung erzeugten Simulationen, Karten und Auswertungen beruhen auf Modellrechnungen und den jeweils zugrundeliegenden Datenbeständen. Sie stellen keine amtlichen Kartenwerke, keine rechtsverbindlichen Auskünfte und keine fachgutachterlichen Stellungnahmen dar.
2. Entscheidungen über fachliche, planerische oder rechtliche Maßnahmen verbleiben in der Verantwortung des Nutzers.
3. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der zugrundeliegenden Daten und Ergebnisse.

§ 6 Haftung

1. Der Anbieter haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Bei unentgeltlicher Nutzung ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
3. Keine Haftung besteht insbesondere für:
 - a) Fehlfunktionen oder Unterbrechungen der Anwendung,
 - b) die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität externer oder vom Nutzer bereitgestellter Daten,
 - c) Entscheidungen oder Maßnahmen, die der Nutzer auf Grundlage der Anwendung trifft.
4. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Beschäftigten, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Anbieters.

§ 7 Datenschutz

1. Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten (z. B. Namen, dienstliche E-Mail-Adressen, Zugangs- und Nutzungsdaten) ausschließlich zur Einrichtung und Verwaltung von Nutzerkonten sowie zum sicheren Betrieb der Anwendung.
2. Die Verarbeitung erfolgt gemäß DSGVO und den einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich zulässig ist oder zur technischen Bereitstellung erforderlich ist (z. B. Hosting innerhalb der EU).
3. Die Anwendung ist nicht für die Verarbeitung personenbezogener oder vertraulicher Fachdaten vorgesehen. Werden solche Daten dennoch eingebunden, trägt der Nutzer die Verantwortung für Rechtmäßigkeit, Anonymisierung/Pseudonymisierung und Schutz.
4. Nach Beendigung der Nutzung werden personenbezogene Zugangsdaten gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

§ 8 Laufzeit, Beendigung und Sperrung

1. Die Nutzung der Anwendung beginnt mit der Freischaltung des Zugangs für Kommunen und gilt auf unbestimmte Zeit.
2. Beide Parteien können die Nutzung jederzeit in Textform (z. B. per E-Mail) ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen beenden.
3. Der Anbieter kann Nutzerkonten sperren, wenn
 - a) ein Verstoß gegen diese Vereinbarung,
 - b) ein erkennbarer Missbrauch oder
 - c) eine Gefährdung der IT-Sicherheit vorliegt.
4. Zugänge für von der Kommune beauftragte Dritte werden grundsätzlich zeitlich, projektbezogen oder fachlich eingeschränkt vergeben. Sie enden automatisch mit Abschluss des jeweiligen Projekts oder Auftragsverhältnisses, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
5. Nach Beendigung der Nutzung kann der Zugang deaktiviert und die zugehörigen Nutzerdaten gelöscht werden, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.